

Sie möchten die Anerkennung Ihrer Schulungseinrichtung als "Ausbildungszentrum des Deutschen Astrologen-Verbandes"?

Dieses Merkblatt soll Ihnen helfen, Ihren Antrag ordnungsgemäß zu formulieren und zu gestalten. Die nachfolgenden Ausführungen dienen zur Anregung und Information. Verbindlich für die Antragstellung ist grundsätzlich die Berufsordnung des DAV, insbesondere der Abschnitt "Ordnung für DAV-Ausbildungszentren". Aus der Prüfungsordnung sind weitere relevante Bedingungen für die Gründung einer Schulungseinrichtung ersichtlich.

Der Antrag soll sich aus drei Teilen zusammensetzen:

A. Formaler Antrag B. Ausbildungsprogramm C. Ausbildungsvertrag

A – Formaler Antrag

Das Antragsformular finden Sie auf unserer Homepage hier:

[DAV-Ausbildungszentren - Astrologie | Deutscher Astrologenverband e.V.](#)

Maßgebend ist die "Ordnung für die DAV-Ausbildungszentren".

In Ihrem Antrag sollte festgestellt werden,

- dass die Leitung des Zentrums (im Sinne der Organisation des Unterrichts und der Festlegung der Lehrinhalte) ausschließlich in Ihren Händen liegt.
- dass "Geschäftsräume" vorhanden sind. Der Name "Ausbildungszentrum" verlangt eine gewisse Organisationsform. Der Eindruck des "Provisorischen" im Sinne einer "Wohnzimmer-Praxis" ist zu vermeiden. Virtuelle (online-Schulungen) oder tatsächliche (Präsenz-Schulungen) Schulungsräume müssen vorhanden sein, die angemessen für den Unterricht ausgestattet sind.
- dass die Ausbildung auf die Vermittlung der Kenntnisse ausgerichtet ist, die notwendig sind, um die Prüfung beim DAV abzulegen. Es muss für Lernende der Einrichtung ein vollständiges Programm garantiert werden, das es ermöglicht, bei erfolgreichem Abschluss dieses Programms die Prüfung beim DAV zu bestehen. Die Lehrinhalte müssen in Einklang mit der Prüfungs- und Berufsordnung des DAV stehen.
- dass das komplette Curriculum mindestens einmal unterrichtet wurde. Nachweise dazu sind schriftlich, als elektronische Dateien, analoge oder digitale Aufzeichnungen oder auf andere Art und Weise zu erbringen.
- dass die Kosten für das Programm / die Ausbildung dem Lernenden bei Beginn der Ausbildung bekannt gemacht werden.
- dass die Schulungseinrichtung den Namen "Ausbildungszentrum des Deutschen Astrologen-Verbandes" annimmt und ausschließlich unter diesem Namen oder Beinamen (inklusive der Angabe der Leitung) wirbt.
- dass keine eigenen Diplome oder Zeugnisse vergeben werden.

B - Ausbildungsprogramm

Bei der Gestaltung Ihres Ausbildungsprogramms orientieren Sie sich bitte an der Prüfungsordnung (besonders Abschnitt 4: Prüfungsanforderungen). Es müssen folgende Mindestanforderungen an die gebotene Ausbildung gewährleistet sein:

1. Berechnung: Die manuellen Berechnungstechniken der Astrologie wie Zeitumrechnungen, Umgang mit Ephemeriden und Häusertabellen sowie die dazugehörigen Interpolationsverfahren.
2. Astronomie: Astronomische Grundkenntnisse über Planetenbahnen, Rückläufigkeit, ekliptische und äquatoriale Koordinaten, Horizont und Meridian, Lunationen, Tierkreis und Präzession, kurz alles, was das astronomische Grundgerüst der Astrologie darstellt.
3. Symbolik: Insbesondere die (Be-)Deutung der klassischen astrologischen Symbole, sprich 12 Häuser und Zeichen, 10 Planeten und Aspekte.
4. Deutung: Die Fähigkeit, eine kohärente und stichhaltige Deutung eines Horoskops zustande zu bringen, in der die diversen Elemente zu einer Synthese gebracht werden.
5. Techniken der Vergleichsastrologie (Partnerschaft): Synastrie, Combin, Komposit
6. Techniken der prognostischen Astrologie: Transite, Solare, Direktionen und Progressionen
7. Beratung: Kenntnisse über Rahmenbedingungen der Beratungssituation (Setting) und Beratungsformen (Interpretation, Konfliktberatung, Prognosen). Außerdem wird erwartet, dass sich der Prüfungskandidat kritisch mit ethischen Fragestellungen in der astrologischen Beratungspraxis auseinandergesetzt hat.
8. Geburtszeitkorrektur: Kenntnis der Technik der Rektifikation der Geburtszeit aufgrund verschiedener Daten und Entwicklungsphasen aus dem Lebenslauf des Klienten / der Klientin.
9. Geschichte der Astrologie: Wissen über die historischen Wurzeln der Astrologie, ihre Entwicklung sowie über wichtige Persönlichkeiten, die mit der Astrologie verbunden sind.

C - Ausbildungsvertrag

Aus dem Ausbildungsvertrag muss ersichtlich sein, welche Kosten auf den Schüler zukommen, und welche Leistungen (z.B. Stundenzahl) er dafür erhält. Zugleich muss ihm garantiert werden, dass er eine begonnene Ausbildung auch beenden kann.

Die Unterlagen A – C werden gemäß Ordnung für die DAV-Ausbildungszentren vom DAV an die Ausbildungskommission versandt. Die Ausbildungskommission prüft den Antrag und sofern sie die Anerkennung einer Schule als Ausbildungszentrum befürwortet, reicht sie alle Unterlagen an den erweiterten Vorstand weiter, der die Anerkennung beschließt.

Weitere Kriterien sind auch:

- Präsentation des Antrags: In welcher Form und Geschlossenheit wird ein professionelles und einheitliches Auftreten vermittelt? Wie sicher ist der Antragsteller in seiner Rolle als zukünftiges Aushängeschild des Verbandes?
- Präsentation der schriftlichen oder elektronischen Unterlagen: Handelt es sich um ein "Sammelsurium" von kopierten Blättern oder um durchgehendes und einheitliches, komplettes Unterrichtsmaterial?
- Ton-Aufzeichnungen: Wird der Unterrichtsstoff lebendig, anschaulich und professionell vermittelt? Werden didaktische Mittel genutzt wie Gruppenübungen, Einzelarbeit etc.?

Für weitere Fragen steht Ihnen natürlich das Vorstandsmitglied für Bildung oder die DAV Geschäftsstelle zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihren Antrag!